

Herr Gleß brachte zunächst die Historie zur Verhängung einer Veränderungssperre in Erinnerung. Danach galt es in der Vergangenheit ein konkret werdendes Vorhaben, nämlich die Ansiedlung einer Tankstelle zu verhindern, wozu bereits eine Bauvoranfrage vorgelegen habe. Da die Geltungsdauer mit Datum vom 27.03.2009 auslaufe, müsse die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert werden, um auch zukünftig städtebaulich unverträgliche Vorhaben in diesem Bereich zu verhindern.

Herr Züll wies darauf hin, dass es sich wohl um die letztmalige Möglichkeit einer Verlängerung handle und es jetzt gelte, den Bebauungsplan in dem verbleibenden Zeitraum zur Rechtskraft zu führen.

Hiernach fasste der Ausschuss folgenden Beschluss: